

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Fortissimo Branding GmbH („Fortissimo“) als Anbieter von Dienstleistungen („Dienstleistungen“) und den Kunden von Fortissimo.

2. Arbeitsgrundsätze

2.1. Bei der Tätigkeit für unsere Kunden befolgen wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit der Werbung. Wir behalten uns vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder unseren ethischen Grundsätzen nicht entsprechen.

2.2. Als Beauftragte unserer Kunden wahren wir deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Wir verpflichten uns, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche uns zur Verfügung gestellten Unterlagen unserer Kunden werden streng vertraulich behandelt.

3. Leistungen und Verbindlichkeit

3.1. Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich.

3.2. Ohne eine anders lautende Vereinbarung werden unsere Leistungen grundsätzlich nach Aufwand abgerechnet. Unsere Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz unserer Auftragsbestätigung oder mit dem Abschluss eines Beratungsvertrages, erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

3.4. Der Dienstleistungsvertrag kann durch (a) schriftlichen Vertragsschluss; (b) schriftliche Bestätigung einer Offerte von Fortissimo durch den Kunden oder (c) schriftliche Bestätigung einer telefonischen Bestellung des Kunden durch Fortissimo, sofern der Kunde dieser Bestätigung nicht innert 2 Arbeitstagen widerspricht, zustande kommen.

3.5. In Abweichung zu Ziff. 2.4. ist Fortissimo ist berechtigt, vom Kunden mündlich mitgeteilte Dienstleistungsvertragsänderungswünsche zu akzeptieren und durchzuführen.

3.6. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend unseren Aufwendungen zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach unserer Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

4. Vertragsauflösung

Die Parteien können, soweit nicht anders vereinbart, jederzeit vom Dienstleistungsvertrag zurücktreten. Macht der Kunde von diesem Recht Gebrauch, so hat er Fortissimo die bereits geleistete Arbeit zu vergüten und vollumfänglich schadlos zu halten. Fortissimo ist insbesondere berechtigt, vom Kunden die vereinbarte Vergütung vollumfänglich einzufordern.

5. Honorar

Das Honorar richtet sich nach unserer Tarifliste, welche zur Zeit des Angebots gültig ist. Die Ansätze und in Offerten errechnete Gesamtpreise verstehen sich als Nettopreise inklusive Mehrwertsteuer. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

6. Fremdkosten / Sonderleistungen / Neben- und Reisekosten

6.1. Fortissimo ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und zur Erreichung optimaler Resultate nach eigenem Ermessen Dritte beizuziehen.

6.2. Fortissimo ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge mit Dritten abzuschliessen, welche für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind, soweit die diesbezüglichen Kosten in der Offerte mit enthalten sind. Für über die Offerte hinausgehende Kosten ist das schriftliche Einverständnis des Kunden nötig.

6.3. Aufträge an Dritte erteilen wir im Namen und auf Rechnung unseres Kunden. Für Fremdleistungen unterbreiten wir dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch uns kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernehmen wir keine Verpflichtungen. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Reproduktionen aller Art, Andrucke, Proofs, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

6.4. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Aufwand entsprechend unserer aktuellen Tarifliste separat berechnet.

6.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Fremdleistungen, die im Rahmen eines Auftrages anfallen, vollumfänglich zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für Reise- und Verpflegungskosten, die in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags stehen.

7. Zahlungskonditionen

Einzelaufträge: Wir sind grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetragtes richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch uns erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Wir behalten uns vor, die Zahlungsfrist auf 10 Tage festzusetzen. Honorare über Fr. 10'000: Wir sind grundsätzlich berechtigt eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetragtes bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung unserer Honorare behalten wir uns das Recht vor, unsere Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins ab Rechnungsdatum geltend gemacht werden.

8. Gestaltungsfreiheit / Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen bezüglich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so anerkennt er, dass daraus Mehrkosten entstehen können, die er zu tragen hat. Unser Anspruch auf Vergütung für bereits begonnene Arbeiten bleibt dabei bestehen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, können wir für die daraus resultierenden Mehraufwände eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

9. Lieferfristen / Termine

Fest zugesicherte Liefertermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei uns eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für „Gut zur Ausführung“ und „Gut zum Druck“ einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung

des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, können wir keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Liefertermins, für welche uns kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

10. Reklamationen

- 10.1. Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an uns zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung wir lediglich als Vermittler aufgetreten sind, liegen nicht in unserer Verantwortung.
- 10.2. Wir setzen uns in diesem Falle als Vermittler und mit unserem ganzen Know-how für eine faire Regelung zwischen dem Kunden und Dritten ein, können jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.
- 10.3. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des „Gut zur Ausführung“ und/oder des „Gut zum Druck“ die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Werbe- und Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch uns empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere oder übernimmt er die Organisation und Kontrolle der Produktion von Werbe- und Kommunikationsmitteln selbst, so übernehmen wir keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen des Ergebnisses.

1. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 11.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind uns Korrekturmuster vorzulegen.
- 11.2. Die Produktionsüberwachung durch uns erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Wir haften für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 11.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt uns der Auftraggeber 5 bis 10 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Bei wertvolleren Stücken wie z.B. Büchern, CDs, MCs oder ähnlichem, jeweils mindestens 3 vollständige Exemplare.

12. Unterlagen

Wir übernehmen die Aufbewahrung von durch uns erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Dauer eines Jahres. Unterlagen des Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert. Nach Beendigung des Auftrages wird die Aufbewahrung der Vorlagen/Daten für die Dauer eines Jahres von uns garantiert. Anschliessend sind wir frei, die von uns erstellten Vorlagen/Daten zu vernichten.

13. Urheberrecht / Nutzung

- 13.1. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von uns geschaffenen Leistungen, bei uns verbleibt. Ohne unser ausdrückliches Einverständnis dürfen keinerlei Änderungen an unseren Arbeiten vorgenommen werden (dies betrifft auch in digitaler Form übergebene Daten). Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ist

unzulässig. Mit der Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde ein an die Erstverwendung unserer Arbeit gebundenes Nutzungsrecht. Unter Erstverwendung verstehen wir den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde.

- 13.2. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen, geografisch erweiterte Nutzung etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis und unter Leistung einer angemessenen Entschädigung möglich. Diese Entschädigung entspricht in der Regel 10% der gesamten Werbekosten für das genutzte Kommunikationsmittel und ist für die Dauer von drei Jahren – ab Auflösung der Zusammenarbeit – jährlich zu entrichten; nach diesem Zeitablauf ist das Nutzungsrecht für das betreffende Kommunikationsmittel abgegolten. Die Tätigkeit für einen Kunden können wir in unseren eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, die von uns entwickelten Kommunikationsmittel in eigenen Werbeschriften abzubilden und zu beschreiben. Wir sind berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden. Wir sind ausserdem berechtigt, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden.
- 13.3. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

14. Rechtsabklärungen

Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnen wir jegliche Verantwortung ab. Für von uns angeliefertes Material wie Bilder, Texte, Signete, Muster etc. liegt die Abklärung der Verwendungsrechte bei uns.

15. Teilnichtigkeit

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Gerichtsstand

Der gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten sind die Gerichte an unserem Geschäftssitz zuständig.

B. SPEZIELLE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN IM BEREICH WEBDESIGN, PROGRAMMIERUNG UND MULTIMEDIA**17. Allgemeines und Geltungsbereich**

17.1. Der Abschnitt B dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelt das Rechtsverhältnis zwischen der Fortissimo Branding GmbH („Fortissimo“) als Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Webdesign, Programmierung und Multimedia („Web-Dienstleistungen“) und den Kunden von Fortissimo. Soweit die nachfolgenden Bestimmungen unter dem Titel B den Bestimmungen unter Titel A [Allgemeine Bestimmungen] widersprechen, so gehen die Bestimmungen unter dem Titel B in Bezug auf Hostingdienstleistungen vor.

18. Nutzungsberechtigung

- 18.1. Mit Bezahlung der Web-Dienstleistungen von Fortissimo wird dem Kunden die nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Nutzungsberechtigung an den von Fortissimo entwickelten Produkten [Design- und Grafikelemente, Publishing-Konzepte, Texte, Webapplikationen, Software etc., „Produkt“) erteilt.
- 18.2. Die Nutzungsberechtigung bleibt auf den Gebrauch im Computer und auf die Domain beschränkt, auf der die Produkte von Fortissimo installiert worden sind.
- 18.3. Sämtliche Rechte an besagten Produkten, insb. Urheber-, Marken-, und andere Schutzrechte, verbleiben bei Fortissimo resp. deren allfälligen Lizenzgebern.
- 18.4. Soweit auf die verwendete Software Lizenzbestimmungen anwendbar sind, welchen vorstehenden Bestimmungen widersprechen (z.B. für Open Source Software), so haben diese Lizenzbestimmungen Vorrang.
- 18.5. Ist Fortissimo Erstellerin einer Webseite des Kunden, so hat sie das Recht, ihre diesbezügliche Urheberschaft mit einem verlinkten Verweis, welcher zur Homepage von Fortissimo führt, auf der Webseite des Kunden anzumerken.
- 18.6. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Zurverfügungstellung oder Benutzung von weiterentwickelten Versionen der von Fortissimo entwickelten oder von Dritten durch Fortissimo beigezogenen Produkte.
- 18.7. Der Kunde stellt Fortissimo die erforderlichen Unterlagen und Materialien [Bilder, Ton, Text, Video etc.] kostenlos zur Weiterverarbeitung zur Verfügung. Der Kunde garantiert, in Bezug auf sämtliche Fortissimo zur Nutzung übergebenen Unterlagen, Software und sonstige Materialien sämtliche für die vertragskonforme Verwendung durch Fortissimo notwendigen Rechte zu besitzen.

19. Hosting

- 19.1. Fortissimo ist berechtigt, für das notwendige Hosting der von ihr zu erstellenden Web-Dienstleistungen Aufträge an eine von Fortissimo frei wählbare Partnerfirma im Namen und auf Rechnung des Kunden zu erteilen.
- 19.2. Für Hosting-Dienstleistungen Dritter gelten zusätzlich zu diesen Bestimmungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hosting-Anbieters. Sollten die nachfolgenden Bestimmungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hosting-Anbieters widersprechen, so gehen die AGB des Hostinganbieters vor.

20. Support

- 20.1. Fortissimo unterstützt den Kunden bei technischen Fragen, Anwendungsproblemen und bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass in Anspruch genommen, oder ist der von Fortissimo erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlageteilen des Kunden oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so wird Fortissimo dem Kunden den Aufwand nach den Ansätzen gemäss den dazumal geltenden Preislisten von Fortissimo in Rechnung stellen.

21. Rechts-, Sachgewährleistung und Haftung

- 21.1. Fortissimo gewährleistet, dass ihr Produkt zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden entsprechend der Offerte und dem Konzept funktionsfähig ist. Der Kunde ist verpflichtet, das Produkt umgehend zu prüfen und Fortissimo allfällige Mängel oder Fehler spätestens innert 14 Tagen mitzuteilen. Nach ungenutztem Ablauf dieser Frist oder bei Mängelrügen, welche die Funktionalität des Produktes nicht beeinträchtigen, gilt das Produkt als vom Kunden abgenommen. Sollten Sach- oder Rechtsmängel vorhanden sein, welche die Funktionalität des

Produktes beeinträchtigen, so wird Fortissimo - nach eigener Wahl - die Mängel beheben oder aber die vereinbarte Vergütung herabsetzen. Sind Nachbesserung oder Minderung untauglich resp. nicht möglich, so hat Fortissimo das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Ersatzvornahme durch den Kunden ist ausgeschlossen.

- 21.2. Wird das Produkt nach dessen Abnahme durch unsachgemässe Nutzung oder andere Einwirkungen des Kunden, resp. dessen Mitarbeiter und Hilfspersonen, abgeändert oder beeinträchtigt, so erlischt die Gewährleistungspflicht und Haftung von Fortissimo automatisch.
- 21.3. Soweit nicht explizit vereinbart, garantiert Fortissimo nicht, dass das Produkt den Anforderungen und den Zwecken von Dritten genügt oder mit anderen von Dritten ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Ebenso garantiert Fortissimo nicht, dass erstellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen den Kunden in die Lage versetzt, den von ihm beabsichtigten wirtschaftlichen oder sonstigen Zweck zu erreichen.
- 21.4. Fortissimo besitzt keinerlei Vertretungs- oder Vermittlungsfunktion und tritt gegenüber Online-Benutzern in keine Vertragsbeziehung. Fortissimo schliesst jegliche Haftung aus, welche sich aus allfälligen Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Online-Benutzern ergeben können.
- 21.5. Die Haftung von Fortissimo und deren Hilfspersonen für sämtliche Schäden im Zusammenhang mit den gelieferten Arbeitsergebnissen wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.
- 21.6. Der Kunde verpflichtet sich, Fortissimo von sämtlichen Ansprüchen Dritter, welche in einem Verhalten des Kunden begründet sind (z.B. Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter durch vertragskonforme Verwendung von durch den Kunden an Fortissimo übergebener Unterlagen), vollumfänglich freizustellen und schadlos zu halten.

22. Geheimhaltungspflicht

- 22.1. Die Parteien behandeln alle Informationen vertraulich, die weder allgemein bekannt noch allgemein zugänglich sind, insbesondere Informationen über Know-how und Programmgestaltung. Im Zweifel sind Informationen vertraulich zu behandeln.
- 22.2. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und dauert über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- 22.3. Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how und/oder nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.
- 22.4. Fortissimo verpflichtet sich, Daten und Informationen des Kunden nicht an Dritte zu verkaufen oder Dritten sonstwie zur Verfügung stellen.

23. Zahlungsbedingungen

- 23.1. Fortissimo stellt dem Kunden, wenn nicht anders vertraglich festgehalten, monatlich Rechnung.
- 23.2. Die Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Fakturadatum netto zur Zahlung fällig, sofern auf der Faktura nicht anders festgehalten.

24. Schlussbestimmungen

- 24.1. Diese AGB und der Dienstleistungsvertrag, inkl. sämtliche der allfällig dazugehörigen Vereinbarungen (Preislisten, etc.) regeln abschliessend die Rechte und Pflichten zwischen Fortissimo und dem Kunden. Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung der AGB sowie des Dienstleistungsvertrages sind nur in Schriftform [auch E-Mail] gültig.
- 24.2. Sollten sich einzelne Bestimmungen der AGB oder des Dienstleistungsvertrages als lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen als nicht durchführbar erweisen, so wird die Gültigkeit der AGB resp. des Dienstleistungsvertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die betreffenden Bestimmungen sollen in diesem Fall durch wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmungen ersetzt werden.
- 24.3. Fortissimo behält sich die jederzeitige Änderung vorliegender AGB ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen gelten als wirksam vereinbart, wenn der Kunde diesen nicht innert 30 Tagen ab Zustellung widerspricht, resp. die Parteien einen neuen Dienstleistungsvertrag mit Verweis auf die neuen Bedingungen abschliessen.